

Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz  
Veterinärplatz 1, 1210 Wien  
[fachstelle@tierschutzkonform.at](mailto:fachstelle@tierschutzkonform.at)  
[www.tierschutzkonform.at](http://www.tierschutzkonform.at)

**GUTACHTEN**  
**BEWERTUNG DES PRODUKTES**  
**„Wanderhuhnstall WH 2.0 - 1300 von Wanderhuhn GmbH“**

<b>Produkt:</b>	Wanderhuhnstall WH 2.0 - 1300
<b>Tierart:</b>	Legehennen
<b>Verwendungszweck:</b>	Mobiler Legehennenstall in Hybridbauweise (Stahl, Alu), Ausstattung als Voliere mit Kotband, Scharrraum, Einstreunester, Sitzstangen, Nippeltränken und Kettenfütterung
<b>Anmelder/in:</b>	Wanderhuhn GmbH Kirchenstraße 1 5241 Moosdorf
<b>Eingereicht zur Beurteilung am:</b>	11.03.2020

**Kurzbeschreibung:**

Der *Wanderhuhnstall WH 2.0 - 1300* der *Fa. Wanderhuhn GmbH* ist eine mobile Legehennenstallung, welche als Voliere mit Kotband, Einstreunestern, Sitzstangen, Nippeltränken und Kettenfütterung ausgestattet ist, sowie in der unteren Ebene einen Scharrraum aufweist.



© Wanderhuhn GmbH

### **Eingereichte Unterlagen / Erhebungen:**

- Technische Beschreibung Wanderhuhn 2 Mobilstall, Fa. Sterrer GmbH<sup>\*</sup>)
- Technische Beschreibung des mobilen Hühnerstalles in Hybridbauweise (Stahl + Alu) Wanderhuhn WH 2.0 – 1300 – Konzept: wir DENK'en weiter! (9.3.2020)<sup>o)</sup>
- Ergänzung zur Technische Beschreibung des mobilen Hühnerstalles in Hybridbauweise (Stahl + Alu) Wanderhuhn WH 2.0 – 1300 – Konzept: wir DENK'en weiter! (4.5.2020)<sup>-)</sup>
- Pläne zum Wanderhuhnstall WH 2.0 - 1300, Fa. Konzeptwerke<sup>®</sup> GMBH<sup>#)</sup>
- The Royal League, Produktspezifikation –Technische Daten (Axialventilator), Fa. Ziehl-Abegg SE<sup>Δ)</sup>
- Fotos Wanderhuhnstall WH 2.0 - 1300, Fa. Wanderhuhn GmbH<sup>+) )</sup>
- Schriftliche Mitteilung vom 27.03.2020, Fa. Wanderhuhn GmbH<sup>∞)</sup>
- Schriftliche Mitteilung vom 04.05.2020, Fa. Wanderhuhn GmbH<sup>×)</sup>
- Schriftliche Mitteilung vom 06.05.2020, Fa. Wanderhuhn GmbH<sup>□)</sup>

### **Relevante Rechtsvorschriften für die Bewertung:**

- 1) Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz), BGBl. I Nr. 118/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 86/2018
- 2) Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung), BGBl. II Nr. 485/2004 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 151/2017
- 3) Richtlinie 1999/74/EG des Rates mit Mindestvorschriften zum Schutz von Legehennen, ABl. Nr. L 203 vom 3.8.1999 S. 53
- 4) Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend über Gesundheitskontrollen und Hygienemaßnahmen in Geflügel-Betrieben (Geflügelhygieneverordnung 2007, BGBl. II Nr. 100/2007, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 219/2013)
- 5) Verordnung des Bundesministers für Gesundheit über die Einrichtung einer Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz zur Bewertung und Kennzeichnung serienmäßig hergestellter Haltungssysteme und Stalleinrichtungen sowie Heimtierunterkünften und Heimtierzubehör (Fachstellen-/HaltungssystemeVO - FstHVO), BGBl. II Nr. 63/2012

### **Zur Bewertung auf Tiergerechtheit zusätzlich herangezogene Literatur / Information:**

- a) Bio Austria, 2019: Produktionsrichtlinien, Fassung Dezember 2019, [https://www.bio-austria.at/app/uploads/BA\\_Richtlinien\\_Dezember2019\\_1.pdf](https://www.bio-austria.at/app/uploads/BA_Richtlinien_Dezember2019_1.pdf) , Zugriff am 12.02.2020
- b) Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz, 2018: Handbuch Geflügel. 2. Auflage, (zitiert als HB Geflügel).

## Ergebnisse aus den herangezogenen Unterlagen und der Begutachtung des Produkts:

### 1) Allgemeines

Der *Wanderhuhnstall WH 2.0 - 1300* der *Fa. Wanderhuhn GmbH* bietet Legehennen im mobilen Hühnerstall verschiedene Funktionsbereiche - Futter, Wasser, Nest, Sitzstangen und einen Scharrraum an. Da es sich um ein serienmäßig hergestelltes Haltungs- bzw. Aufstallungssystem bzw. eine technische Anwendung im Tierbereich handelt, mit der die Tiere ständig in Kontakt sind und diese nutzen, ist es erforderlich die Tiergerechtheit dieses Systems zu bewerten<sup>5)</sup>. Hauptkriterien sind die grundlegenden Anforderungen des Tierschutzgesetzes<sup>1)</sup>, die Anforderungen für die Haltung von Hausgeflügel sowie insbesondere die besonderen Haltungsverfahren für Legehennen und Zuchttiere in Alternativsystemen<sup>2)</sup>.

### 2) Produkt

Der *Wanderhuhnstall WH 2.0 - 1300* ist ein Alternativsystem für Legehennen mit mehreren nutzbaren Ebenen (HB Geflügel, L2, S. 68)<sup>b),#)</sup>.

Der *WH 2.0 – 1300* ist in Hybridbauweise konstruiert. Das Mittelschiff besteht aus einer Stahlfachwerkkonstruktion, die beiden verschraubten Seitenflügel sind in Leichtbauweise (Alu) ausgeführt. Die Außenfassade und das Dach des *WH 2.0 – 1300* bestehen aus 60 mm Sandwichelementen und sind mit PUR Schaum isoliert. Der Boden des mobilen Stalles ist in 100 mm Elementbauweise aufgebaut und isoliert<sup>o)</sup>.

Die Innenausstattung besteht fast durchwegs aus verzinktem Stahl (z.B. Futtertrog, Sitzstangen) und Kunststoff (Nippel, Nestboden). Die Nester sind aus Siebdruckplatten gefertigt, das Kotband besteht aus PVC. Für die Roste werden Kunststoffroste der Fa. Big Dutchman (Lochöffnung ca. 4,0 x 2,0 mm<sup>x)</sup>) eingesetzt<sup>∞)</sup>. Durch die verwendeten Materialien lässt sich der *WH 2.0 – 1300* angemessen reinigen und desinfizieren (§18, Abs. 1, TSchG)<sup>1)</sup>.

Die Außenmaße des *WH 2.0 – 1300* betragen 18,21 m Gesamtlänge, 8,54 m Gesamtbreite und 4,38 m Gesamthöhe<sup>#),o)</sup>. Der *WH 2.0 – 1300* weist innen eine Länge von 14,19 m und eine Breite von 7,80 m auf<sup>\*</sup>). Der Scharrraum hat, abzüglich der Hygieneschleuse (2,00 x 3,00 m) und der Radhäuser somit eine Gesamtfläche von 104,00 m<sup>2-~)</sup>. Die leicht schräge Dachkonstruktion weist im niedrigsten Bereich des Scharraumes eine lichte Höhe von 3,04 m auf, die höchste Stelle in der Mitte des Stallinneren misst ca. 3,60 m<sup>#)</sup>.

In einer Voliere muss der Abstand zwischen den Ebenen mindestens 45 cm lichte Höhe betragen (1. ThVO, Anlage 6, 4.4.)<sup>2)</sup>. Der Abstand zwischen dem Boden/Scharrraum und der ersten Ebenen der Voliere beträgt im *WH 2.0 – 1300* 65,80 cm<sup>#)</sup> und entspricht somit diesen Vorgaben. Für die Tierkontrolle und die Eierabnahme kann die obere Ebene über eine Treppe aus der Hygieneschleuse erreicht werden<sup>#)</sup>.

Die Voliere besteht aus drei entmisteten Gitterebenen, über dem Kotband links mit 1,50 m x 12,00 m, über dem Kotband Mitte mit 2,05 m x 13,00 m und über dem Kotband rechts mit 1,50 m x 14,00 m<sup>~)</sup>. Daraus ergibt sich eine nutzbare Gitterfläche von insgesamt 65,65 m<sup>2</sup>. Der Abstand zwischen der Gitterebene und dem Nestboden beträgt 80,00 cm<sup>□)</sup>. Dies entspricht somit den angeführten tierschutzrechtlichen Vorgaben (1. ThVO, Anlage 6, 4.4.)<sup>2)</sup>.

Die Ebenen sind so zu gestalten, dass keine Ausscheidungen auf die darunterliegenden Ebenen durchfallen können (1. ThVO, Anlage 6, 4.4.)<sup>2)</sup>. Im *WH 2.0 – 1300* befinden sich umlaufende Kotbänder unter den Rosten. Der Mist auf den seitlich angeordneten Förderbändern wird im vorderen Bereich des Anhängers nach außen befördert, das mittlere Förderband transportiert den Mist im hinteren Bereich aus dem Stall<sup>(\*)</sup>,<sup>#)</sup>. Die Kotbänder werden mit einem Elektromotor (380 V) betrieben<sup>(\*)</sup>.

Als nutzbare Fläche für Legehennen gelten uneingeschränkt begehbare Flächen, die mindestens 30 cm breit sind, mindestens 45 cm lichte Höhe aufweisen und höchstens 14 % (=8°) Neigung aufweisen. Nicht als nutzbare Flächen gelten die Nestflächen, Flächen bei denen der Kot regelmäßig auf darunter liegende von den Hennen genutzte Flächen fällt und Flächen in Außenscharräumen (1. ThVO, Anlage 6, 1.)<sup>2)</sup>. Der *WH 2.0 – 1300* hat daher eine nutzbare Fläche von insgesamt 169,65 m<sup>2</sup> <sup>~)</sup>.

Der *WH 2.0 – 1300* ist standardmäßig mit einem beidseitig nutzbaren Flachketten-Fütterungskreis, welcher auf der Rostebene angeordnet ist, ausgestattet<sup>(\*)</sup>,<sup>#)</sup>. Die Kettenfütterung besteht aus einem rundumlaufenden Längstrog von 70,50 m <sup>~)</sup>. Der Futtertrog im *WH 2.0 – 1300* erfüllt die Anforderung, nicht mehr als 35 cm über für die Hennen zugänglichen Bereichen zu liegen. Die Verteilung der Fütterungsanlagen muss sicherstellen, dass alle Tiere ungehinderten Zugang haben (1. ThVO, Anlage 6, 2.5.)<sup>2)</sup>. Um anrechenbare Troglängen handelt es sich, wenn der horizontale Mindestabstand von 40 cm zum nächsten Trog und von 20 cm zu einer Wand oder einem sonstigen Hindernis nicht unterschritten wird. Für die Tiere nicht erreichbare Futtertrogbereiche werden nicht angerechnet (HB Geflügel, K1, S. 57)<sup>b)</sup>. Im *WH 2.0 – 1300* steht den Hennen somit eine nutzbare Fressplatzlänge von insgesamt 141,00 m zur Verfügung<sup>~)</sup>.

Die Kettenfütterung wird aus einem außenliegenden Vorratstank versorgt, der sich im vorderen Anbau des *WH 2.0 – 1300* befindet<sup>#)</sup>. Die automatische Nachfüllung der Futterlinie erfolgt zu jeder Fütterung direkt aus dem Vorratstank (Fassungsvermögen: 1,50 m<sup>3</sup>)<sup>(\*)</sup>,<sup>#)</sup>. Die Befüllung des Vorratstanks erfolgt bei Bedarf mittels Förderschnecke von außen über die Schlepper-Hydraulik<sup>(\*)</sup>,<sup>\*)</sup>.

Der *WH 2.0 – 1300* ist mit Nippelsträngen mit Auffangschalen ausgestattet<sup>(\*)</sup>. Die Anzahl der Nippel beträgt 184 Stück <sup>~)</sup>. Der Mindestabstand zwischen den Tränken sollte 10 cm betragen (HB Geflügel, K5, S. 60)<sup>b)</sup>. Die Tränkelinien befinden sich unterhalb der Nester auf der Rostebene<sup>#)</sup>. Die Tränkelinien sind mit Systemdruck regelbar, davon laufen 58 Tränkenippel<sup>~)</sup> drucklos über hydrostatischem Druck und dienen gleichzeitig als Notwasserversorgung (z.B. bei Stromausfall)<sup>(\*)</sup>. Im vorderen Anbau des Mobilstalles befindet sich auch der Wassertank aus Edelstahl mit einer Filtereinheit, einer elektronischen Wasseruhr und einem Medicator (Fassungsvermögen: 1.000 l)<sup>(\*)</sup>,<sup>#)</sup>.

Im Stall, in den Seitenflügeln des Mobilstalles, befinden sich als Ruhebereich Sitzstangen aus verzinktem Stahl<sup>(\*)</sup>. Sitzstangen müssen es den Tieren ermöglichen, sich ungehindert darauf fortzubewegen und zu ruhen (1. ThVO, Anlage 6, 2.1.)<sup>2)</sup>. Sitzstangen werden nur als solche angerechnet, wenn der horizontale Abstand zur nächsten Sitzstange mind. 30 cm, zur Wand mind. 20 cm und die lichte Höhe oberhalb mind. 35 cm beträgt. Im Kreuzungsbereich von Sitzstangen sind 2 x 30 cm abzuziehen, falls der Höhenunterschied nicht mindestens 35 cm aufweist. Anflugstangen zu Nestern werden nicht als Sitzstangen gerechnet. Roste, die zur nutzbaren Fläche zählen, können bei der Berechnung berücksichtigt werden (1 m<sup>2</sup> entspricht 3 lfm Sitzstange) (1. ThVO, Anlage 6; 4.1.; HB Geflügel, A5, S. 18 und K6, S. 61-

63)<sup>2),b)</sup>. Entsprechend dieser Vorgaben können im *WH 2.0 – 1300* acht stufenförmig erhöhte Sitzstangen mit insgesamt 105,00 m, die Sitzstangen über der Futterlinie mit 48,00 m sowie die Gitterrostflächen angerechnet werden<sup>~)</sup>. Die Sitzstangen haben einen Durchmesser von 34 mm<sup>~)</sup> und entsprechen den Vorgaben von einem Mindestdurchmesser von 2,5 cm (HB Geflügel, K6, S. 63)<sup>b)</sup>. Die Sitzstangen weisen keine scharfen Kanten auf (§18, Abs. 2, TSchG)<sup>1)</sup>.

Die Nester des *WH 2.0 – 1300* befinden sich oberhalb der Gitterebene und sind in zwei gegenüberliegenden Reihen entlang eines Mittelganges angeordnet<sup>#)</sup>. Der Mobilstall ist mit 24 Gruppennestern (à 0,585 x 0,905 m) als Einstreunester, die mit Dinkel- oder Buchweizenspelzen eingestreut sind, ausgestattet<sup>~),\*)</sup>. Um den Feinstaub zu verringern, erfolgt eine mechanische Entstaubung der Getreidespelzen. Die Nestfläche beträgt insgesamt 12,70 m<sup>2</sup><sup>~)</sup>. Die Hennen gelangen von den Seitenflügeln des Stalles, über einen Nestbalkon (Breite: 40 cm) samt Aufstiegshilfe in die Nester<sup>∞),#)</sup>. Die Nester werden nachts und während des Eiersammelns mit einem Austreibgitter mittels Linearmotor geschlossen. Dadurch wird verhindert, dass die Hennen in den Nestern übernachten oder diese verschmutzen<sup>\*)</sup>. Bei der Eierabnahme werden die Eier mechanisch und halbautomatisch aus den Spelzen gehoben und vom Landwirt / von der Landwirtin vom Mittelgang aus entnommen<sup>∞)</sup>.

Den Tieren ist über zumindest zwei Auslauföffnungen unmittelbar Zugang ins Freie zu gewähren (Herden ab 200 Tieren) (1. ThVO, Anlage 6, 4.5.1.; HB Geflügel, O1, S. 80)<sup>2),b)</sup>. Die Auslauföffnungen müssen mindestens 35 cm hoch und mindestens 40 cm breit sein (1. ThVO, Anlage 6, 4.5.1.)<sup>2)</sup>. Im *WH 2.0 – 1300* sind je drei zeitgesteuerte Auslauföffnungen an den beiden Längsseiten im Scharraum angeordnet<sup>#)</sup>. Die anrechenbare Gesamtlänge der Auslauföffnungen beträgt 6,00 m (sechs Öffnungen zu je 1,00 m Breite), die Höhe der Klappen messen 50,00 cm<sup>~)</sup>. Die Hennen müssen eine lichte Höhe von ca. 0,74 m zwischen dem Boden des Scharraums und der Weide überwinden, um ins Freiland zu gelangen<sup>∞),o)</sup>.

In geschlossenen Ställen müssen natürliche und mechanische Lüftungsanlagen vorhanden sein. Diese sind entsprechend zu bedienen oder zu regeln und so zu warten, dass ihre Funktion gewährleistet ist (1. ThVO, Anlage 6, 2.2.)<sup>2)</sup>. Die Lüftung des *WH 2.0 – 1300* erfolgt über zwei Abluft-Wandventilatoren (Axialventilatoren mit gesicherten Flügeln<sup>Δ)</sup>) mit selbsttätigen Verschlussklappen an der vorderen Stirnseite des Stalles. Die Zuluftführung erfolgt mit einem Zuluftventilator, der an der hinteren Stirnwand angeordnet ist und die Frischluft über einen Zuluftkanal entlang der Mittelachse, unter der Decke des Mobilstalles bzw. über die geöffneten Auslaufklappen ansaugt<sup>\*)</sup>.

Hängt das Wohlbefinden der Tiere von einer Lüftungsanlage ab, ist eine geeignete Ersatzvorrichtung vorzusehen, die bei Ausfall der Anlage einen für die Erhaltung des Wohlbefindens der Tiere ausreichenden Luftaustausch gewährleistet; es ist ein Alarmsystem vorzusehen, das den Ausfall der Lüftungsanlage meldet (§18, Abs. 5, TSchG)<sup>1)</sup>. In der Ausstattung des *WH 2.0 – 1300* ist ein Alarmsystem vorgesehen, das bei Lüftungsausfall, Überschreiten der Temperaturgrenzen und bei Stromausfall eine geeignete Alarmierung sendet<sup>\*)</sup>.

Die Fensterflächen im *WH 2.0 – 1300* umfassen je drei Lichtpaneele (à 2,00 x 1,04 m) aus Mehrfachstegplatten an den beiden Stalllängsseiten<sup>#)</sup>. Die Belichtungsfläche beträgt somit insgesamt 12,48 m<sup>2</sup> <sup>o)</sup>. Empfohlen werden Fensterglasflächen im Ausmaß von mindestens

3 % der Stallfläche (HB Geflügel, C1, S. 26)<sup>b)</sup>. Die Fensterflächen im *WH 2.0 – 1300* entsprechen ca. 6,6 % der Stallfläche.

Im Mobilstall *WH 2.0 – 1300* gibt es vier Linien mit dimmbaren LED-Lampen. Diese sind am Mittelgang, in den Seitenflügeln und im Scharrraum angeordnet<sup>∞)</sup>. Die Intensität der Beleuchtung ist von 1 – 100 % regelbar und kann über einen Zeitraum von 60 Minuten gedimmt werden<sup>x)</sup>. Dadurch werden bei Lichtänderungen gleitende oder gestaffelte Übergänge eingehalten (1. ThVO, Anlage 6, 2.3.)<sup>2)</sup>. Es ist hinsichtlich des Lichts im Stall die Mindest-Lichtstärke von mindestens 20 Lux (1. ThVO, Anlage 6, 2.3.)<sup>2)</sup> und die ununterbrochene Nachtruhe von mindestens sechs Stunden einzuhalten (1. ThVO, Anlage 6, 2.3.)<sup>2)</sup>.

Die elektronische Steuerung des *WH 2.0 – 1300* erfolgt mittels Viper Steuerung mit einem 10 Zoll Bildschirm. Alle E-Komponenten sind vollautomatisiert (Futter, Wasser, Nestaustrieb, Tierwaage, Klappen und Gleichdrucklüftung)<sup>∞)</sup>. Es ist bei der Installation so vorzugehen, dass stromführende Teile/Kabel so ausgeführt und gewartet werden, dass die Tiere keine Verletzungen erleiden können (§ 18, Abs. 2, TSchG)<sup>1)</sup>. Der *WH 2.0 – 1300* kann an mehreren Versorgungsstationen, die alle 50 – 70 m an der Weide angelegt werden müssen, betrieben werden. Stromkabel (Querschnitt min. 5,00 x 6,00 mm<sup>2</sup>) und Wasserzuleitung sind (frostsicher) zu vergraben. Die Anschlüsse sind oberirdisch beheizt. Für die Stallversorgung ist ein 16 A oder ein 32 A Sonderstecker angebracht<sup>∞)</sup>.

Das Gesamtgewicht des *WH 2.0 – 1300* beträgt ca. 14 t<sup>~)</sup>. Die Breitreifen (700/22,5) ermöglichen ein leichtes Versetzen<sup>∞)</sup>. Der Mobilstall wird an einer Dollyachse, die vom Traktor hydraulisch gehoben wird, verzogen. Auf der Weide wird der Stall mit vier Getriebestützen (Nutzlast 10 t) abgestellt und nivelliert (zwei Geschwindigkeiten möglich)<sup>∞)</sup>. Für den Winter sind geschotterte Zufahrtswege bzw. Winterstandplätze zu empfehlen.

Der *WH 2.0 – 1300* weist im Eingangsbereich eine vom Tierbereich abgetrennte Hygieneschleuse mit integriertem Technikraum in der Größe von 6,00 m<sup>2</sup> (3,00 x 2,00 m) auf, der mittels Fußbodenheizung beheizt werden kann<sup>o),\*,#)</sup>. Es können somit die Hygienebestimmungen gemäß Geflügelhygieneverordnung (verpflichtend ab 350 Hühnern) eingehalten werden<sup>4)</sup>.

### Anrechenbare Flächen und Ressourcen des Wanderhuhnstalles WH 2.0 - 1300:

Der *Wanderhuhnstall WH 2.0 - 1300* ist ein Alternativhaltungssystem mit mehreren nutzbaren Ebenen (HB Geflügel, L2, S. 68)<sup>b)</sup>. In Systemen mit mehreren übereinander angeordneten Ebenen gelten alle entmistbaren Gitter- und Rostflächen mit direkt darunter liegender Entmistung sowie die eingestreute Stallbodenfläche als nutzbare Stallfläche (vgl. HB Geflügel, L1, S. 66)<sup>b)</sup>.

<i>Wanderhuhnstall WH 2.0 - 1300</i>	Vorgaben 1. ThVO <sup>2)</sup>	Abmessung	Ist	Max. Anzahl Hennen
Nutzbare Fläche	9 Hennen/m <sup>2+</sup> )	Scharrraum: 104 m <sup>2</sup>  Rostebene: 65,65 m <sup>2</sup>	169,65 m <sup>2</sup>	1.526
Sitzstangen (SS)	20 cm SS/Tier  Gitterrost <sup>++)</sup> : 1 m <sup>2</sup> $\triangleq$ 3 lfm SS	8 SS stufenförmig erhöht: 105 m SS über Fütterung: 48 m  Gitterrost: 65,65 m <sup>2</sup>	153,00 m  196,95 m	1.749
Nestfläche	1 m <sup>2</sup> für 120 Tiere	24 Gruppennester: à 0,529 m <sup>2</sup>	12,70 m <sup>2</sup>	1.524
Tränkenippel	1 Nippel für 10 Tiere		184 Nippel	1.840
Fressplatzlänge	10 cm/Tier	Längstrogfütterung: 2x 70,5 m	14100 cm	1.410
Auslauföffnung	200 cm / 1000 Tiere mind. 35 cm hoch, mind. 40 cm breit	6x 1,00 m  Höhe: 50,0 cm	600 cm	3.000

<sup>+)</sup>  Bezogen auf die Stallbodenfläche sollten nicht mehr als 18 Tiere/m<sup>2</sup> eingestallt werden (HB Geflügel, L8, S. 74)<sup>a)</sup>.

<sup>++)</sup>  Gitterroste, die es den Tieren ermöglichen, sich ungehindert darauf fortzubewegen und zu ruhen, können bei der Berechnung der Mindestsitzstangenlänge berücksichtigt werden.

Der *Wanderhuhnstall WH 2.0 - 1300* von der *Fa. Wanderhuhn GmbH* ist in der begutachteten Variante rechnerisch für eine maximale Herdengröße von 1.410 Legehennen geeignet. Limitierend ist das Futterplatzangebot im Mobilstall.

In Österreich kann der *Wanderhuhnstall WH 2.0 - 1300* in der begutachteten Variante laut Produktionsrichtlinien der Bio Austria nicht in biologischer Wirtschaftsweise eingesetzt werden. Für den Einsatz im Biobereich müssen Volierenhaltungen einen richtlinienkonformen Außenscharrraum aufweisen<sup>a)</sup>.

## **Bewertung des Produkts:**

**Bei bestimmungsgemäßer Verwendung unter Einhaltung der Sicherheitshinweise der Herstellerfirma und nachfolgender Verwendungsbedingungen entspricht das Produkt – *Wanderhuhnstall WH 2.0 - 1300* – den Anforderungen der österreichischen Tierschutzgesetzgebung.**

## **Verwendungsbedingungen:**

Der Antragsteller / die Antragstellerin hat dem / der Tierhalter / in mit dem Produkt mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen das Produkt verwendet werden darf. In Bezug auf die gegenständlich bewerteten Produkte ist dabei auf Folgendes hinzuweisen:

- Der *Wanderhuhnstall WH 2.0 - 1300* der *Fa. Wanderhuhn GmbH* dient als mobile Stallung für Legehennen und bietet den Tieren verschiedene Funktionsbereiche (Futter, Wasser, Nest, Sitzstangen, Scharraum) auf mehreren Ebenen.
- Der *Wanderhuhnstall WH 2.0 - 1300* ist in der begutachteten Version für die Haltung von max. 1.410 Legehennen geeignet.
- Die Einstreufäche muss den Legehennen stets uneingeschränkt zugänglich sein. Ein Absperren des Scharraumes ist daher bei der Voliere nicht gestattet.
- Die Nester müssen zur Hauptlegezeit der Hennen für die Tiere zur Gänze frei zugänglich sein.
- Der *Wanderhuhnstall WH 2.0 - 1300* ist mit Material von lockerer Struktur einzustreuen, welches den Tieren ermöglicht, ihre ethologischen Bedürfnisse zu befriedigen (z.B. Staubbaden, Picken, Scharren). Plattenbildung ist zu vermeiden.
- Durch geeignete Platzierung des *Wanderhuhnstalles WH 2.0 - 1300* ist sicherzustellen, dass die Ställe nicht zu stark geneigt werden (nutzbare Fläche darf höchstens 14 % [= 8°] Neigung aufweisen). Alle Bereiche des Stallbodens müssen stets Einstreumaterial aufweisen.
- Vor jedem Neubesatz ist der *Wanderhuhnstall WH 2.0 - 1300* angemessen zu reinigen und zu desinfizieren.
- Es wird empfohlen, Junghennen aus einer Aufzucht in Volieren zu verwenden.
- Das Produkt ist mindestens einmal am Tag zu inspizieren. Defekte sind unverzüglich zu beheben. Ist dies nicht möglich, so sind entsprechende Maßnahmen zu treffen, um das Wohlbefinden der Tiere zu schützen.
- Das Gutachten der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz und das Tierschutz-Kennzeichen bestätigen ausschließlich die Tierschutzrechtskonformität, das heißt die Übereinstimmungen des Produktes mit den Vorgaben des Tierschutzgesetzes und der darauf beruhenden Verordnungen. Die Erfüllung sicherheitsrechtlicher bzw. -technischer Anforderungen sowie die Übereinstimmung mit anderen gesetzlichen Bestimmungen (wie sicherheitspolizeirechtliche Vorgaben, Patentschutz etc.) sind nicht Gegenstand der Überprüfung und des Gutachtens.



- Die Fachstelle führt selbst keine Tests hinsichtlich der Zusammensetzung der verwendeten Materialien der Produkte durch. Die Bewertung gemäß dem Tierschutzgesetz gründet sich auf die vom Antragsteller / von der Antragstellerin vorgelegten Materialinformationen sowie ggf. dazu vorgelegte Unterlagen und Tests, die Produkte für das Inverkehrbringen in Österreich bzw. der Europäischen Union aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen erfüllen müssen, und / oder vom Antragsteller / von der Antragstellerin zusätzlich veranlasst wurden.
- Werden Änderungen an der begutachteten Version des Produkts vorgenommen, ist mit der Fachstelle abzuklären, ob es sich um eine Abweichung handelt, die eine neuerliche Begutachtung oder eine Ergänzung des Gutachtens notwendig macht.

**Zugewiesene individuelle Prüfnummer:**

**2020-06-024** – Wanderhuhnstall WH 2.0 - 1300



**Das Gutachten wurde erstellt von:**

**DI Dr. Katrina Eder**, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz.

**Wien, am 11.05.2020**

**Für die Fachstelle**

**Dr. Martina Dörflinger**  
(Unterschrift im Akt)

### Allgemeine Hinweise:

- Das Tierschutz-Kennzeichen darf ausschließlich mit der zugewiesenen Prüfnummer verwendet werden. Diese ist an das oben genannte Produkt gebunden und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Für die Verwendung des Tierschutz-Kennzeichens ist die Richtlinie zur Ausgestaltung des Tierschutz-Kennzeichens einzuhalten.
- Werden Änderungen am Produkt vorgenommen, ist mit der Fachstelle abzuklären, ob es sich um eine Änderung handelt, die eine neuerliche Begutachtung notwendig macht, oder bzw. inwieweit eine Ergänzung / Änderung des Gutachtens durchzuführen ist.
- Die Verwendungsbedingungen sind dem Tierhalter / der Tierhalterin beim Verkauf / Inverkehrbringen schriftlich mitzuteilen.
- Hat der Antragsteller / die Antragstellerin Einwände gegen das Gutachten kann er /sie eine begründete Mitteilung der Fachstelle schriftlich übermitteln. Die Fachstelle hat das Produkt auf Kosten des Antragstellers / der Antragstellerin durch einen anderen Gutachter / eine andere Gutachterin der Fachstelle bewerten zu lassen (§10 FstHVO).
- Die Bewertung durch die Fachstelle bezieht sich auf die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Tierschutzgesetzgebung und auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.
- Im Zuge der Überprüfung durch die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz wird die Tierschutzkonformität bewertet, und durch das Gutachten bestätigt, dass das Produkt den Bestimmungen des österreichischen Tierschutzgesetzes samt Verordnungen entspricht. Anforderungen aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen (wie Sicherheitspolizeirechtliche Vorgaben, Betriebssicherheit, Patentschutz etc.) sind nicht Gegenstand der Überprüfung und des Gutachtens.
- Produktname, Name und Adresse des Antragstellers / der Antragstellerin, das Datum der Bewertung, die Prüfnummer und die Verwendungsbedingungen werden auf der Homepage der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz ([www.tierschutzkonform.at](http://www.tierschutzkonform.at)) veröffentlicht. Das Gutachten wird nur nach Zustimmung des Antragstellers / der Antragstellerin veröffentlicht.